

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Der Bürgermeister

**Bürgermeisterbereich**Bearbeiterin  
Frau KerstenTelefon  
03334 64510  
Telefax  
03334 64519Besucheranschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 EberswaldeRaum  
217 (Rathaus 2. Etage)E-Mail  
n.kersten@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Sprechzeiten  
dienstags 8 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC :  
WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

an: alle Stadtverordneten

Datum 21.11.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01.1/ke

Betrifft **Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

wie im Hauptausschuss am 15. November 2018 durch die Verwaltung zugesagt, erhalten Sie mit dieser Tischvorlage die Ausarbeitung der Fraktionen DIE SPD-Fraktion und UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde zum Thema "Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile" sowie eine Einschätzung der Verwaltung.

Zunächst möchte ich mich im Namen der Verwaltung bei den Fraktionen DIE SPD-Fraktion und UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde für die detaillierte Zuarbeit bedanken. Die Verwaltung hat die zugesagte Prüfung der Information vollzogen, und zwar mit folgender Einschätzung:

Die Schaffung einer halben Personalstelle für den vermuteten Aufwand bei ange-dachten 11 Ortsteilen mit Ortsteilvertretungen ist nicht ausreichend. Die zu erstellen- den Protokolle müssen bestimmten Anforderungen und Kriterien genügen und das Personal muss nicht nur im Bereich der Erstellung von Niederschriften, sondern auch kommunalrechtlich geschult sein. Deshalb sollte die Arbeitsweise der der Fachausschüsse entsprechen.

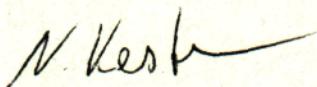
Die Verwaltung gibt auch zu bedenken, ob die Abgrenzung der elf vorgeschlagenen Ortsteile hinsichtlich der Aspekte ausreichende Größe und räumliche Trennung den Anforderungen der dazu aktuell geltenden Rechtsauffassung genügen, immerhin wurde für die Liste der elf Ortsteile eine Einteilung nach Stadtbezirken verwendet. Stadtbezirke dienen jedoch als Grundlage für andere Zwecke, beispielsweise als Grundlage für Wahlen oder als Hilfsmittel bei statistischen Erhebungen.

Der von den Fraktionen DIE SPD-Fraktion und UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde vorgeschlagene Beschlussantrag zielt nach Ansicht des Rechtsamtes auf eine Aufhebung der bisherigen Ortsteile Eberswalde 1 und 2 ab, die bisher Ortsteile ohne Ortsteilvertretung sind. Für eine solche Aufhebung ist ein Bürgerentscheid nötig. Die detaillierte Erläuterung hierfür entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Rechtsamtes.

Alle weiteren Punkte in der Ausarbeitung der Fraktionen DIE SPD-Fraktion und UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde sind aus Sicht der Verwaltung realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



N. Kersten

Leiterin Bürgermeisterbereich

Anlage

**Frank Henschel - Antw: Wtrlt: Fwd: Ausarbeitung Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile**

---

**Von:** Frank Henschel  
**An:** Nancy Kersten  
**Datum:** 20.11.2018 16:40  
**Betreff:** Antw: Wtrlt: Fwd: Ausarbeitung Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile  
**CC:** Doreen Behnke

---

Sehr geehrte Frau Kersten,

die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Aus rechtlicher Sicht liegt der Schwerpunkt zum einen bei den materiellen Voraussetzungen zur Bildung neuer Ortsteile nach § 45 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung. Für jeden neu zu bildenden Ortsteil bedarf es des Nachweises, dass es sich um *ausreichend große, räumlich getrennte (...) Gemeindeteile* bzw. Teile des Stadtgebietes handelt.

Zum anderen liegt der Schwerpunkt bei einer verfahrensrechtlichen Besonderheit. Da u.a. die Ortsteile Eberswalde 1 und 2 gegenwärtig Ortsteile ohne Ortsteilvertretung sind, ist gemäß § 48 Absatz 3 der Kommunalverfassung zusätzlich zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung ein Bürgerentscheid durchzuführen, da diese Ortsteile nach den Vorschlägen der Einreicher in kleineren neu zu bildenden Ortsteilen aufgehen sollen:

"Die Aufhebung des Ortsteils ohne Ortsteilvertretung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und ist nur dann zulässig, wenn sich die Stimmberechtigten des Ortsteils in dem durchzuführenden Bürgerentscheid nicht für den Erhalt des Ortsteils ausgesprochen haben."

Die Notwendigkeit eines Bürgerentscheides würde auch nicht dadurch entfallen, dass z.B. die bisherigen Bezeichnungen Eberswalde 1 und 2 für zwei neu gebildete kleinere Ortsteile beibehalten bzw. weitergeführt werden.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henschel

>>> Nancy Kersten 20.11.2018 10:23 >>>  
Sehr geehrter Herr Dr. Henschel,

folgende Zuarbeit der SPD möchte ich an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten. Dazu soll es eine kurze Stellungnahme der Verwaltung geben, weshalb ich um Prüfung bitte.

Beste Grüße

Nancy Kersten  
Leiterin Bürgermeisterbereich  
Pressesprecherin

**Stadt Eberswalde**

Rathaus  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

Tel. 03334 / 64510

Funk 0152 / 56464505

Fax 03334 / 64519

n.kersten@eberswalde.de

pressestelle@eberswalde.de

www.eberswalde.de

---

**Nancy Kersten - Fwd: Ausarbeitung Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile**

---

**Von:** SPD-Stadtfraktion Eberswalde <stadtfraktion@spd-eberswalde.de>  
**An:** <f.boginski@eberswalde.de>  
**Datum:** 14.11.2018 09:15  
**Betreff:** Fwd: Ausarbeitung Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile  
**Anlagen:** Antwort auf die Fragen der Stadt.pdf; Anlage 1 Entschädigung Ortsbeiräte.pdf; BV\_0753\_2018\_Praesentation\_zu\_TOP\_11\_1 (1).pdf

---

Sehr geehrter Bürgermeister Boginski,

Herr Lux informierte mich, dass die Mail vom **24.10.18** bei Ihnen nicht eingegangen sei. Daher sende ich diese Ihnen nochmals zu. Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kraushaar

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Ausarbeitung Schaffung Ortsbeiräte Neuordnung Ortsteile  
**Datum:** Wed, 24 Oct 2018 12:02:34 +0200  
**Von:** SPD-Stadtfraktion Eberswalde <stadtfraktion@spd-eberswalde.de>  
**Organisation:** SPD-Stadtfraktion Eberswalde  
**An:** SPD-Stadtfraktion Eberswalde <stadtfraktion@spd-eberswalde.de>

Sehr geehrter Bürgermeister Boginski, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

anbei finden Sie die gemeinsame Ausarbeitung von DIE SPD-Fraktion und Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde zu den aufgeworfenen Fragen aus der Präsentation der Stadt. Ich bitte Sie diese innerhalb der Verwaltung und der Fraktionen zu diskutieren und im Rahmen der Tagung der Arbeitsgruppe auszuwerten.

--

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johannes Kraushaar  
Fraktionsreferent

---

DIE SPD-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde  
Karl-Marx-Platz 4 | 16225 Eberswalde  
Bürozeit: Mo - Mi 09:00 - 15:00  
Tel. 033 34 - 222 46  
Fax. 033 34 - 366 92 76

stadtfraktion@spd-egerswalde.de  
www.spd-egerswalde.de  
www.spd-finow.de

## Ausarbeitung zu Fragen aus der Präsentation der Verwaltung der Stadt Eberswalde zur Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten

Stand: 24.10.2018

Frage	Antwort
Anzahl der Ortsteile?	Wenn Südend ein Problem, dann Südend zu Stadtmitte = 11 Ortsteile
Größe der Ortsbeiräte?	< 2000 Einwohner = 3 Mitglieder 2000-4000 Einwohner = 5 Mitglieder > 4000 Einwohner = 7 Mitglieder
Bleibt die Wahl in Sommerfelde, Tornow und Spechthausen wie bisher?	Ja
Fristen zur Stellungnahme der Ortsbeiräte?	Analog der Geschäftsordnung der Beiräte, wenn möglich kürzer
In welcher Form hat die Anhörung zu erfolgen?	In den Fachausschüssen bzw. abschließend in Stvv/ Hauptausschuss je nach Entschlusskompetenz
Welche Fristen werden dem Ortsbeirat eingeräumt?	Analog Geschäftsordnung Stvv-Mitglieder
Auswirkung auf das Rollenverständnis bzw. Rechte und Pflichten?	Sind durch die Brandenburgische Kommunalverfassung bereits geklärt und anzuwenden
Ortsbeiräte als zusätzliches beratendes Gremium?	Ja, da entsprechend §46 (1).
Entschädigung und Sitzungsgelder für Ortsbeiräte und –vorsteher?	Siehe Anlage 1
Zeitliche Auswirkung auf Projekte und Baumaßnahmen?	Die Ortsbeiräte sind nur anzuhören, wenn sich die Projekte oder Baumaßnahmen auf ihren Ortsteil beziehen. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei solchen Maßnahmen üblich und auch wünschenswert. Bspw. beim Straßenausbau von Anliegerstraßen müssen sowieso die Anlieger mehrheitlich zustimmen.
Budget für Ortsbeiräte?	Ja, 1 Euro pro Einwohner pro Jahr des Ortsteils. Eine entsprechende Richtlinie zur Verwendung der Gelder, die sich aus BbgKVerf § 46 (4) ableitet, ist von der Verwaltung zu erarbeiten.
Budgetzugehörigkeit?	Beim Bürgermeister
Zusätzliches Personal in der Verwaltung?	Ja, eine halbe Stelle im Bereich des Bürgermeisters muss hierfür geschaffen werden. (ca. 25.000 € Mehrkosten)

Haben die Ortsbeiräte auch Entscheidungskompetenz?	<p>Ja, diese wird Ihnen entsprechend §46 (3) allerdings nur bei Projekten eingeräumt, die über die Bedeutung ihres Ortsteils nicht hinausgehen.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlüsse innerhalb von acht Wochen nach ihrem Zugang beim Bürgermeister mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben (Stvv bleibt der Chef).</p> <p>Darüber hinaus wird in die Hauptsatzung analog zu der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg aufgenommen:</p> <p>§9 (3): „Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über die im §46 (3) Satz 1 BbgKVerf aufgezählten Angelegenheiten.“</p>
Kommt es zu Verzögerungen?	Nur in Ausnahmefällen. Bei guter Eingliederung in den Prozess kein Problem. Dafür wird die neue Personalstelle Sorge tragen müssen.
Vermehrte Zusammenkünfte der Akteure nötig?	Nur in Ausnahmefällen nötig. Auch hier ist eine Eingliederung in bestehende Treffen und Strukturen einfach.
Verwaltungsaufwand durch Betreuung?	<p>Zunächst einmal gibt es dafür eine halbe Stelle, die den Mehraufwand abfangen kann. Darüber hinaus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Müssen die einzelnen Sitzungen nicht begleitet werden, dafür reichen in der Regel die Protokolle der Sitzungen.</li> <li>2. Protokolle sind von den Ortsbeiräten selbst zu führen und zu verschicken.</li> <li>3. Informationen zu Sitzungsterminen etc. laufen ebenfalls bei dem Verwaltungsmitarbeiter zusammen und sind von diesem zu veröffentlichen.</li> </ol>
Gibt es genügend engagierte Bürger?	Das wird die Wahl zeigen und kann von keinem vorab beantwortet werden. Wichtig ist eine ausreichende öffentliche Wahrnehmung und Information.
Wahlmarathon und Gefahr der Wahlverdrossenheit	Bei mangelndem Interesse ist der Wille der Bevölkerung zu akzeptieren.
Anpassung des Budgets Brauchtumpflege?	Bleibt für Sommerfelde, Tornow und

	Spechthausen bestehen.
Bleiben Stadtteilvereinen bestehen?	Ja, da sie sich vor allem um das kulturelle Leben kümmern und damit eine andere Aufgabe wahrnehmen. Darüber hinaus sind sie nach dem Vereinsrecht organisiert und werden nicht gewählt.
Gleiches Budget für Stadtteilvereine?	Stadtteilvereine haben kein Budget. Über Anträge zur Förderung von Festen etc. entscheiden nach wie vor die Gremien
Runder Tisch für Geh- und Radwegsanierung?	Kann koordinierend und beratend für die ganze Stadt bestehen bleiben. Bspw. Stellungnahmen der Ortsbeiräten zu den Empfehlungen des Runden Tisches
Räumlichkeiten und Sitzungsrythmus?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsätzlich ist der Sitzungsrythmus den Ortsbeiräten zu überlassen. Es empfiehlt sich aber die Sitzungen analog zum Sitzungskalender der Stadt stattfinden zu lassen. Somit 1-Mal im Monat mit Ausnahme Sommerpause und Weihnachten.</li> <li>2. Die Sitzungen finden in von der Verwaltung organisierten öffentlichen Einrichtungen oder Räumen statt</li> <li>3. Es wird keine eigenen Büros geben. Es wird jedem Ortsverein ein abschließbares Möbelstück im Rathaus oder – wenn möglich – in einer öffentlichen Einrichtung vor Ort, zur Unterbringung der Akten etc. zur Verfügung gestellt.</li> <li>4. Der zusätzliche Platzbedarf in der Stvv und Ausschüssen ist kein Problem und zu bewerkstelligen.</li> <li>5. Bekanntmachungen erfolgen via Homepage und Amtsblatt</li> </ol>
Einwohnerversammlungen durch Ortsbeiräte?	Ortsbeiratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Jährlich sollte zu einer Einwohnerversammlung unter Beteiligung der Verwaltung geladen werden. Sind keine Ortsbeiräte vorhanden, muss der Bürgermeister zur Einwohnerversammlung einladen. Dementsprechende Änderungen sind in der Hauptsatzung zu treffen.

## Anlage 1: Übersicht über die Kosten

Ortsteil	Einwohnerzahl (EW)	Mitgl. Ortsbeirat	Budget
Mitte	5005	7	5.005,00 €
Mitte	1643		
Südend			
Leibnitzviertel	3335	5	3.335,00 €
Ostend	3172	5	3.172,00 €
Nordend	2786	5	2.786,00 €
Westend	4852	7	4.852,00 €
Finow	8745	7	8.745,00 €
Clara-Zetkin-Siedlung	1078	3	1.078,00 €
Brandenburgisches Viertel	6609	7	6.609,00 €
Sommerfelde	419	3	bleibt
Tornow	320	3	bleibt
Spechthausen	233	3	bleibt

11 Ortsbeiräte (OB)	Anzahl der OB	Mitgliederzahl
bis 2.000 Ew	4	jeweils 3
2.000 - 4.000 Ew	3	jeweils 5
über 4.000 Ew	4	jeweils 7

Monatliche Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	
bis 2.000 Ew	150 €
2.000 - 4.000 Ew	250 €
über 4.000 Ew	350 €
Jährliche Kosten	<u>33.000 €</u>

Aufwandsentschädigung Mitglieder Ortsbeirat (Ohne Ortsvorsteher)	
bis 2.000 Ew	40 €
2.000 - 4.000 Ew	40 €
über 4.000 Ew	40 €
Jährliche Kosten	<u>21.200 €</u>

Gesamtkosten	
Aufwandsent. OV	33.000 €
Aufwandsent. OB	21.200 €
Haushalt der OB	35.582 €
Personalstelle	25.000 €
Kosten für Mieten etc.	EDA
Jährliche Gesamtkosten	<u>114.782 €</u>